

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.06.2021

Anfrage Nr.: 0056/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 27.05.2021

Betreff:

Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Rossmann

Schriftliche Frage:

Ich wurde von einer Bürgerin auf die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Rossmann angesprochen. Sie beklagte sich über den immer mehr zunehmenden Parkdruck und zugestellte Gehwege im Bereich Langgarten in Kirchheim. Im weiteren Gespräch ergaben sich noch folgende Fragen:

- 1.) Frage: Gibt es eine Beschlussvorlage, in der der Gemeinderat über die Veräußerung der „alten Hardtstraße“ informiert wurde und welche Summe die Stadt Heidelberg für die Veräußerung von der Firma Rossmann erhalten hat? In den vorhandenen Beschlussvorlagen konnte ich nur eine Absichtserklärung der Stadtverwaltung finden, dass eine Umwidmung stattfinden soll.
- 2.) Wann wurde die Umwidmung der alten Hardtstraße beschlossen?
- 3.) Frage: Momentan erweitert die Firma Rossmann ihre Fabrik. Sind hier baurechtliche Auflagen bezüglich der Erweiterung von zusätzlichen Parkplätzen erforderlich und wenn ja, wo werden sich diese neuen Parkplätze befinden?

Antwort:

- 1.) Das städtische Grundstück im Bereich der Hardtstraße 48-50 bis Einmündung Albert-Fritz-Straße (Teilfläche von Flurstücknummer 41089) wird seit vielen Jahren als Betriebsfläche der Firma Rossmann genutzt und erfolgte mit Zustimmung des damaligen Ersten Bürgermeisters. Gemäß bestehendem Mietvertrag wird diese Teilfläche dem Unternehmen zum ausschließlichen Gebrauch überlassen.

2.) Für die rechtliche Existenz einer öffentlichen Straße im Sinne des Straßengesetzes sind prinzipiell drei Entstehungstatbestände denkbar:

1. die Straße wurde nach dem 01.07.1964 gemäß § 5 in Verbindung mit § 2 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg förmlich öffentlich gewidmet,
2. die Straße war bei Inkrafttreten des Straßengesetzes bereits als öffentliche Straße gewidmet,
3. die öffentliche Straße entstand unter Berufung auf das gewohnheitsrechtliche Institut der unvordenklichen Verjährung.

Keine dieser drei Entstehungstatbestände kann für die „alte Hardtstraße“, die inzwischen durch das Firmengelände der Firma Rossmannith verläuft, bestätigt werden. Es lag dort somit nie öffentliche Straße im Sinne des Straßengesetzes vor, auch wenn die Straße de facto für die Öffentlichkeit nutzbar war. Eine Umwidmung musste daher nicht erfolgen.

3.) Im Baugenehmigungsverfahren wurden die notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze auf Grundlage der Nutzfläche des Betriebs insgesamt neu berechnet (§ 37 Absatz 1 Landesbauordnung). Die 21 Stellplätze werden westlich der neuen Produktionshalle in Schrägaufstellung angeordnet; Zufahrt über „Langgarten“, Ausfahrt über Albert-Fritz-Straße.